TEILEGUTACHTEN Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2 NT1 für ATIWE LEICHTMETALLRAD RADTYP 71523A Stand: 04.08.2020

Teilegutachten

Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2/NT1

Hersteller: VW Bulli Parts Bernd Jäger GmbH
Kunertstraße 7-9
37327 Leinefelde
Deutschland

Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

	Achse 1:	**Achse 2:**
Radtyp:	71523A	71523A
Radausführung:	70155112+23	70155112+23
Radgröße:	7 J x 15H2	7 J x 15H2
Zentrierart:	Mittenzentriert	Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

---

2. Befestigung

Die Befestigung der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug kann für die vielfältigen Ausführungsarten nicht pauschal beschrieben werden. Sie ist deshalb den jeweiligen Verwendungsbereichsanlagen zugeordnet und dort zu entnehmen.
Dies gilt auch für das jeweilige maximale Anzugsdrehmoment, welches in der Regel den Vorgaben des im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugherstellers entspricht - vom Radhersteller allerdings verändert werden darf.
Beim stufenweisen Anzug sind die einzelnen Schritte aufgeführt.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 7 J x 15H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2016-TB-PSA-0020; Prüflabor Süd GmbH
Achse 2: 7 J x 15H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2016-TB-PSA-0020; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

---

6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 2 VOLKSWAGEN

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Qualitätsmanagementsystem

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV THÜRINGEN e.V., gültig bis 12.03.2023).

8. Sachverständige Beurteilung

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Brokstedt, den 04.08.2020
Prüflabor Süd GmbH
Der Sachverständige

Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel

Verwendungsbereich: Anlage 2 VOLKSWAGEN

Raddaten

Achse 1:
Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig — **Lochkreis:** 5/112
Radtyp: 71523A — **Zentrierung:** Mittenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
70155112+23	71523A	66,6	23	800	2200	01.01.2016

Achse 2:
Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig — **Lochkreis:** 5/112
Radtyp: 71523A — **Zentrierung:** Mittenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
70155112+23	71523A	66,6	23	800	2200	01.01.2016

Zentrierringe
Achse 1: ohne
Achse 2: ohne

Distanzscheiben
Achse 1: ohne
Achse 2: ohne

RDKS-Hersteller/(Typ)
Achse 1: nicht geprüft / nicht gefordert
Achse 2: nicht geprüft / nicht gefordert

TEILEGUTACHTEN Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2 NT1 für ATIWE LEICHTMETALLRAD RADTYP 71523A Stand: 04.08.2020

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLKSWAGEN
Modell: T3 mit Serienbereifung 185/80R14
Typen: 245,247,251,253-..,255

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209 B434 D682 - D687 E863	37 - 82	225/60R15	KA101	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		205/65R15		
		235/55R15	KA101	
		215/60R15	KA101,V01	
		195/70R15		
		205/70R15	V01	
		215/65R15	KA101,V01	
		185/70R15	V01	

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209 B434 D682 - D687 E863	37 - 82	225/60R15	KA201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		205/65R15		
		235/55R15	KA201	
		215/60R15	KA201,V01	
		195/70R15		
		205/70R15	V01	
		215/65R15	KA201,V01	
		185/70R15	V01	

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLKSWAGEN
Modell: T3 mit Serienbereifung 205/80R14
Typen: 245,247,251,253-..,255

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209 B434 D682 - D687 E863	37 - 82	185/65R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		195/70R15		
		205/70R15	V01	
		195/80R15		
		205/75R15	V01	
		215/75R15	KA101,V01	
		215/70R15	KA101	
		225/65R15	KA101	
		225/70R15	KA101	
		235/65R15	KA101	

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209 B434 D682 - D687 E863	37 - 82	185/65R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		195/70R15		
		205/70R15	V01	
		195/80R15		
		205/75R15	V01	
		215/75R15	KA201,V01	
		215/70R15	KA201	
		225/65R15	KA201	
		225/70R15	KA201	
		235/65R15	KA201	

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLKSWAGEN
Modell: T3 mit Serienbereifung 205/70R14
Typen: 245,247,251,253-..,255

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	205/60R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		225/60R15	KA101	
		185/65R15	V01	
		205/65R15		
		235/55R15	KA101	
		195/65R15		
		215/60R15	KA101	
		195/70R15	V01	
		215/65R15	KA101,V01	
		225/55R15	KA101	

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	205/60R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		225/60R15	KA201	
		185/65R15	V01	
		205/65R15		
		235/55R15	KA201	
		195/65R15		
		215/60R15	KA201	
		195/70R15	V01	
		215/65R15	KA201,V01	
		225/55R15	KA201	

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLKSWAGEN
Modell: T3 mit Serienbereifung 195/80R16
Typen: 245,247,251,253-..,255

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	185/65R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		205/80R15		
		215/80R15	KA101	
		215/75R15	KA101,V01	
		225/75R15	KA101	
		235/70R15	KA101	
		235/75R15	KA101,V01	

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	185/65R15	V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016
		205/80R15		
		215/80R15	KA201	
		215/75R15	KA201,V01	
		225/75R15	KA201	
		235/70R15	KA201	
		235/75R15	KA201,V01	

TEILEGUTACHTEN Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2 NT1 für ATIWE LEICHTMETALLRAD RADTYP 71523A Stand: 04.08.2020

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLKSWAGEN
Modell: T3 mit Serienbereifung 205/80R16
Typen: 245,247,251,253-..,255

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	185/65R15 215/80R15 225/80R15 225/75R15 235/75R15	V01 KA101 KA101 KA101,V01 KA101	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 7J×15H2 70155112+23

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
	Bolzen/Mutter	Kegel 60°	14x1,5	siehe allg. Auflage
Anzugsmoment [Nm]		120		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
245,247,251,253-..,255 B205 - B209	37 - 82	185/65R15 215/80R15 225/80R15 225/75R15 235/75R15	V01 KA201 KA201 KA201,V01 KA201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, An, enr, M01, R015, R016

Auflagenhinweise

A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3.Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.

A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.

A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.

A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.

A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

An Diese Rad-/Reifenkombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. a.).

enr Gilt auch für Fahrzeuge mit Zulassungsnummern in /-Ausführung, auch wenn diese nicht extra angegeben wurde. (z.B. 8843 ist auch 8843/1 und 8843/2)

KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).

R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.

R016 Es sind an allen Achsen die gleichen Reifendimensionen zu verwenden.

V01 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECER39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102, K1a	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103, K1b	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101, K1c

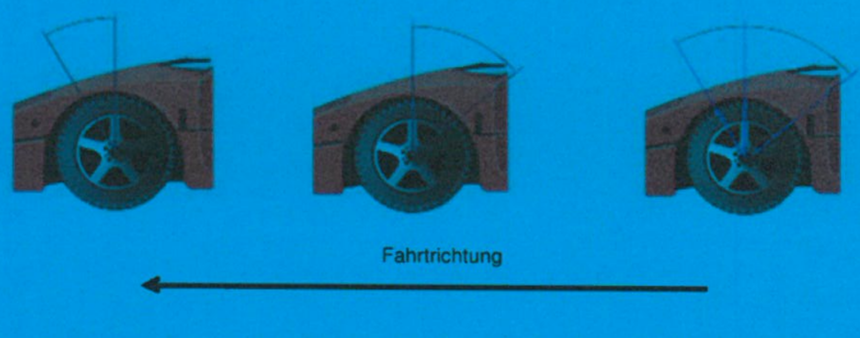

Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202, K2a	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203, K2b	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201, K2c

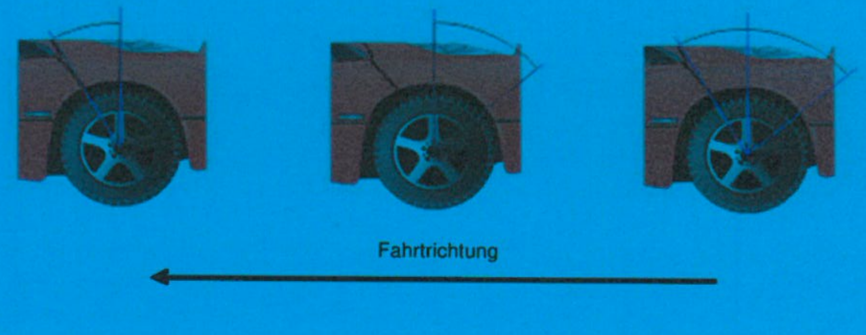

TEILEGUTACHTEN Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2 NT1 für ATIWE LEICHTMETALLRAD RADTYP 71523A Stand: 04.08.2020

Bilddarstellung

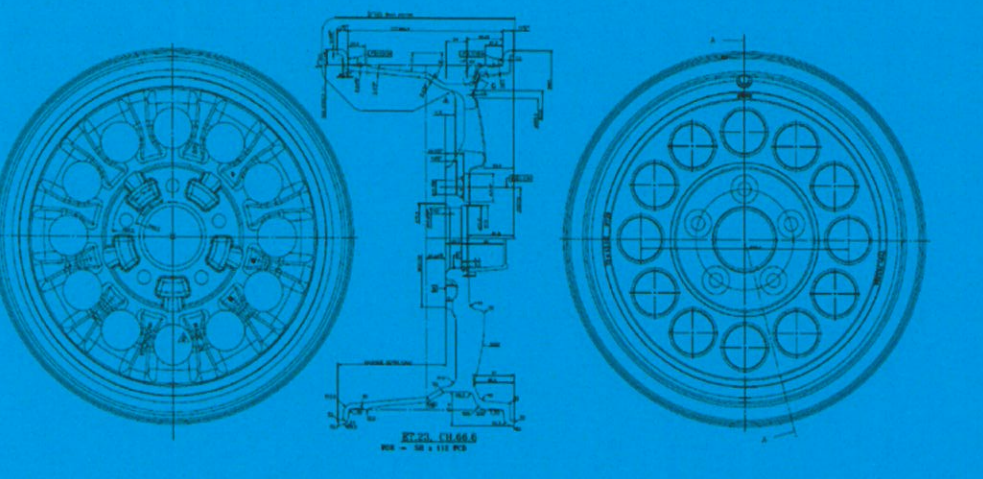

Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: 71523A des Herstellers/Importeurs: VW Bulli Parts Bernd Jäger GmbH liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Brokstedt vor.
Bericht-Nr.: 2020-TG-PSA-0089-2/NT1 Datum: 04.08.2020

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
Fahrzeughersteller: ______________________, Fahrzeugtyp: ______________________,
Fahrzeug-Ident-Nr.: ______________________
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE wurden berücksichtigt.
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.
Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.: ______________ Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme:
a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1		2.2	L	-	9	.	P.2 P.4	/-	T	-
J		4			18	-			19	-		
E				3	20	-			G	-		
D.1	-				12	-	13	-	Q			
D.2					V.7	-	F.1	-	F.2			
					7.1	-	7.2	-	7.3			
	-				8.1	-	8.2	-	8.3			
	-				U.1	-	U.2	-	U.3			
D.3	-				O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2	-				15.1	-						
5					15.2	-						
					15.3	-						
V.9	-				R	-					11	-
14					K	-						
P.3	-				6	-	17	-	16	-		
10	-				21	-						
22	-											
	-											
	-											
	-											
	-											

VW Bulli Parts Bernd Jäger GmbH – Kunertstr. 7-9 – 37327 Leinefelde

2020-08-04

Bestätigung als Arbeitsunterlage zur Erstellung
Eines Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer nach §23STVZO

hier: Leichtmetallrad atiwe Typ 71523A, 7 X 15H2, ET 23

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Hersteller des Leichtmetallrades atiwe Typ 71523A, 7 X 15H2, ET 23, zugelassen mit Teilegutachten §19,3 StVZO 2020-TG-PSA-0089-A2 geben wir, VW Bulli Parts Bernd Jäger, folgende Erklärung ab:

Es gibt keine technischen oder historischen Bedenken gegen die Anerkennung im Rahmen der Begutachtung nach §23STVZO zur Erlangung eines H-Kennzeichens unter Berücksichtigung des folgenden Sachverhaltes:

Das o. g. Sonderrad wurde ab Anfang der 1980´Jahre bis ca. 1992 produziert und mit ABE/ KBA-Nr.: 40722 und verschiedenen Prüfberichten in den Verkehr gebracht.

Die Nachfertigung unter derselben Typbezeichnung, ab Datum 2016 produziert, ist ein technisch identischer Nachbau.

Anmerkung:

Aufgrund der langen Produktionspause durfte die originale KBA Nr. nicht mehr verwendet werden.

Diese Herstellererklärung können Sie zur Vorlage bei der Abnahme des Fahrzeuges nach § 23 STVZO verwenden.

VW Bulli Parts Bernd Jäger GmbH

Verbraucherhinweis atiwe Leichtmetallrad Typ 71523A

- Bitte überprüfen Sie vor der Montage der Leichtmetallräder, ob die Fahrzeug mit der gewünschten Bereifung in dem Verwendungsbereich des Teilegutachtens enthalten ist. ,Wenn dies der Fall ist, können Sie die Felgen an einer Prüfstelle vorführen. Sie erhalten gemäß StVZO §19 Abs. 3 eine Einbaubestätigung. Die direkte Fahrt von der Montagewerkstatt zur Abnahme ist erlaubt.
- Felgen werden ohne Zentrierringe am jeweiligen Fahrzeug verwendet
- Ausschließlich nur Klebegewichte verwenden
- Nur Kegelbundradschrauben bzw. –Muttern (wie beiliegend) verwenden!
- Beiliegende Radmuttern Schlüsselweite 19mm, Radschrauben SW 17mm
- Anzugsdrehmoment Kegelbundradmuttern bzw.- Radschrauben 120Nm
- Gewinde nicht fetten
- Gewinde nur mit Drahtbürste und Bremsenreiniger bearbeiten
- Anlageflächen der Felgen am Fahrzeug gründlich reinigen/Rost entfernen
- **Bitte ziehen Sie nach 150KM Fahrt die Radschrauben/-Muttern nach**

Pflegehinweis:

Pflegen Sie Ihre Felgen regelmäßig, um dauerhafte Beschädigungen durch Ablagerungen von Bremsstraub zu verhindern. Wir empfehlen eine Grundreinigung 2-4 Mal im Monat und nach längeren Fahrten. Ohne regelmäßige Pflege setzt sich der Bremsstaub an der Oberfläche er Felge ab und kann sie dauerhaft beschädigen.

Reinigen Sie die Felgen zunächst mit warmen Wasser mit ein wenig Haarshampoo oder Spülmittel. Verwenden Sie KEINE aggressiven oder Säurehaltigen Felgenreiniger.

Wir empfehlen die Grundreinigung mit einem Mikrofaser-Schwamm. Für die Reinigung von schwer zugänglichen Stellen eignen sich spezielle Felgenbürsten. Nach einer kurzen Trocknungsphase mit einem trockenen Baumwoll- oder Mikrofaser-tuch nachpolieren. Wasserrückstände lassen sich mit Glasreiniger problemlos und schonend entfernen. Um die Felgen zusätzlich vor dem Bremsstaub zu schützen, empfehlen wir alle 4-8 Wochen nach der Reinigung die Oberfläche mit einem einfachen Wachs (Lackkonservierung für die Karossiere) zu versiegeln.

Wichtig:

Sollte es zu Beschädigungen am Lack der Felge kommen durch Bordsteinschäden oder Steinschläge sind diese unverzüglich zu beseitigen. Bitte diese stellen direkt in einer Fachwerkstatt oder mit einem Lackausbesserungsstift bedecken. Es kann sonst zu Korrosionen an der Felge kommen. Nach hartem Bordsteinkontakt oder vergleichbarer Belastung ist die Felge in einer Fachwerkstatt auf weitere Verwendung zu prüfen. Nicht alle Schäden dürfen aus Sicherheitsgründen repariert werden.

Garantie:

Unsere Produkte werden unter Führung eines Qualitätssicherungssystems nach ISO 9001 gefertigt. Sollte es trotzdem zu Beanstandungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kommen, kontaktieren Sie uns vorab per Mail oder Telefon. Jegliche Garantie erlischt durch: Schäden durch Bordsteinkontakt, Überfahren von Hindernissen und Rennsportbetrieb; da für diese Fälle die Felge nicht dimensioniert ist.